

Bericht über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

der

**William G. Kerckhoff-Stiftung
für wissenschaftliche Forschung
und Fortbildung,
Bad Nauheim**

Ausfertigung Nr.

ANDAMOS

UNTERNEHMENSBERATUNGSGESELLSCHAFT mbH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Sonstige Feststellungen	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
I. Gegenstand der Prüfung	4
II. Art und Umfang der Prüfung	4
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
2. Jahresabschluss	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	9
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
1. Vermögenslage (Bilanz)	11
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	14
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	15
E. Feststellungen gemäß § 12 Abs. 3 HStiftG	17
I. Erhaltung des Stiftungsvermögens	17
II. Satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel	18
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	19

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2020	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020	Anlage 2
Nachweis zum Erhalt des Stiftungsvermögens nach § 6 Abs. 1 HStiftG	Anlage 3
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 4
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020	Anlage 5
Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 6
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 7
Wirtschaftliche Verhältnisse	Anlage 8
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 9
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschafts- prüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	

A. **Prüfungsauftrag**

Der Vorstand der

William G. Kerckhoff-Stiftung
für wissenschaftliche Forschung und Fortbildung,
Bad Nauheim

(im Folgenden auch "William G. Kerckhoff-Stiftung" oder "Stiftung" genannt)

hat uns beauftragt, den **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020** unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Den Prüfungsauftrag vom 19. November 2020 haben wir mit Schreiben vom 27. November 2020 angenommen.

Die William G. Kerckhoff-Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts. Sie ist nicht gemäß § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtig. Die Prüfung erfolgt auf Grund der Regelung des § 5 der Satzung i.V.m. § 12 Abs. 3 HStiftG. Danach erstreckt sich die Prüfung auch auf die ungeschmälerte Erhaltung des Stiftungsvermögens und auf die satzungsgemäße Mittelverwendung.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Unser Bericht enthält in **Abschnitt B** sonstige Feststellungen.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den **Abschnitten C und D** im Einzelnen dargestellt. **Abschnitt E** enthält die Feststellungen gemäß § 12 Abs. 3 HStiftG. Der auf Grund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in **Abschnitt F** wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (**Anlage 1**) und der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) beigelegt.

Der Nachweis zum Erhalt des Stiftungsvermögens nach § 6 Abs.1 HstiftG ist in **Anlage 3** enthalten.

Die Erteilung des Bestätigungsvermerks enthält **Anlage 4**.

In **Anlage 5** sind Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 enthalten.

Anlage 6 zeigt die Entwicklung des Anlagevermögens in 2020.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den **Anlagen 7 bis 9** dargestellt.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Auftraggeber und nicht für die Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir keine Haftung übernehmen.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an die Stiftung gerichtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen**I. Sonstige Feststellungen**

Nach § 7 Hessisches Stiftungsgesetz ist der Vorstand verpflichtet, der Aufsichtsbehörde innerhalb von neun Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres eine ordnungsgemäße Jahresabrechnung mit einer Vermögensübersicht unter getrennter Ausweisung der Rücklagen und einem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks einzureichen.

Die Unterlagen für 2019 wurden am 18. September 2020 an die zuständige Aufsichtsbehörde weitergeleitet.

Die Unterlagen für das Geschäftsjahr 2020 wurden bis zum Prüfungszeitpunkt noch nicht der zuständigen Aufsichtsbehörde zugeleitet. Die Einreichung der Unterlagen soll nach Abschluss der Jahresabschlussprüfung erfolgen.

elektronische Kopie

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Die William G. Kerckhoff-Stiftung ist nicht Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs und daher grundsätzlich nicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses und eines Lageberichts nach den Vorschriften der §§ 238 ff. HGB verpflichtet. Nach § 7 Hessisches Stiftungsgesetz hat sie eine ordnungsgemäße Jahresabrechnung mit einer Vermögensübersicht unter getrennter Ausweisung der Rücklagen und einen Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks aufzustellen. Diese Pflicht zur Aufstellung einer Jahresabrechnung erfüllt die Stiftung mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 bis 263 HGB).

Gegenstand unserer Prüfung waren daher die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der William G. Kerckhoff-Stiftung, die wir auf Einhaltung der handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 bis 263 HGB) geprüft haben. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die ungeschmälerte Erhaltung des Stiftungsvermögens und auf die satzungsgemäße Mittelverwendung.

Der Vorstand der Stiftung ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses verantwortlich. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vom Vorstand vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

II. Art und Umfang der Prüfung

Die **Prüfungsarbeiten** haben wir - mit Unterbrechungen - im Juni und Juli 2020 in unserem Büro in Gießen durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 16. Juli 2020 versehene **Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019**.

Als **Prüfungsunterlagen** dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Stiftung.

Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind uns von den gesetzlichen Vertretern und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu wurde uns in der berufsüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Bei **Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung** haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Auf dieser Basis haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren **Arbeitspapieren** festgehalten.

Der Prüfung lag eine **Planung** der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Stiftung und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zu Grunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über das rechtliche und wirtschaftliche Umfeld der Stiftung.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:

- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit der flüssigen Mittel,
- Eigenkapital,
- Vollständigkeit der Rückstellungen und Verbindlichkeiten,
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage,
- Erhaltung des Stiftungsvermögens,
- satzungsgemäße Mittelverwendung.

Ausgehend von einer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren **Prüfungshandlungen** die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

D. **Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

I. **Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

1. **Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Das Rechnungswesen (**Finanz- und Anlagenbuchhaltung**) der Stiftung erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage.

Das von der Stiftung eingerichtete **rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS)** sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die **Organisation der Buchführung** und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der **Kontenplan** ist ausreichend gegliedert, das **Belegwesen** ist klar und übersichtlich geordnet.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und sind insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Ausgehend von den Werten der Vorjahresbilanz zum 31.12.2019 wurden die Werte zutreffend ermittelt. Ansatz- und Bewertungswahlrechte wurden in zulässiger Weise ausgeübt.

Die Informationen, die aus den **weiteren geprüften Unterlagen** entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Im Hinblick auf die **IT-gestützte Rechnungslegung** ist festzustellen, dass wir keine Sachverhalte festgestellt haben, die dagegen sprechen, dass die Sicherheit der für Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und IT-Systeme gewährleistet ist.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kosten- und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften aufgestellt ist.

Die Gliederung der **Bilanz (Anlage 1)** erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die **Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2)** ist wie folgt gegliedert:

- A. Ideeller Bereich
- B. Ertragsteuerneutrale Posten
- C. Vermögensverwaltung
- D. Stiftungsergebnis
- E. Ergebnisvortrag

Die **Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung** zum 31. Dezember 2020 sind - ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz - ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind grundsätzlich beibehalten worden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als **Gesamtaussage des Jahresabschlusses**, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bi-

lanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung – ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt D.III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

In dem Jahresabschluss der Stiftung wurden folgende **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** zugrunde gelegt:

- Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2020 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2019, so dass die Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gewahrt ist.
- Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).
- Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).
- Dem in § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB normierten Periodenabgrenzungsprinzip, wonach Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres unabhängig von den Zahlungszeitpunkten zu erfassen sind, wurde entsprechend Rechnung getragen.
- Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet. Soweit abnutzbar wurden die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens planmäßig linear über ihre voraussichtlich Nutzungsdauer abgeschrieben. Für das Gebäude wurde eine Nutzungsdauer von 50 Jahren angenommen.
- Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Bei Wertminderungen wurden Abschreibungen vorgenommen, um die Finanzanlagen mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist.

- Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sonstigen Vermögensgegenstände und die Bankguthaben wurden mit dem Nominalwert bewertet.
- Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.
- Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

elektronische Kopie

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung **nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet**, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stiftung ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere auf Grund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2019 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>VERMÖGENSSTRUKTUR</u>						
1. Langfristig gebundenes Vermögen						
Sachanlagen	2.081	46,5	2.121	47,2	-40	-1,9
Finanzanlagen	<u>2.182</u>	<u>48,7</u>	<u>2.053</u>	<u>45,7</u>	<u>129</u>	6,3
	<u>4.263</u>	<u>95,2</u>	<u>4.174</u>	<u>92,9</u>	<u>89</u>	2,1
2. Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen						
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	89	2,0	17	0,4	72	423,5
Liquide Mittel	126	2,8	302	6,7	-176	-58,3
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>2</u>	<u>0,0</u>	<u>1</u>	<u>0,0</u>	<u>1</u>	100,0
	<u>217</u>	<u>4,8</u>	<u>320</u>	<u>7,1</u>	<u>-103</u>	-32,2
3. Gesamtvermögen	<u>4.480</u>	<u>100,0</u>	<u>4.494</u>	<u>100,0</u>	<u>-14</u>	-0,3
<u>KAPITALSTRUKTUR</u>						
1. Eigenkapital						
Stiftungskapital	754	16,8	754	16,8	0	0,0
Rücklagen	1.717	38,3	1.717	38,2	0	0,0
Umschichtungsergebnisse	2.005	44,8	2.056	45,7	-51	-2,5
Ergebnisvortrag	<u>-11</u>	<u>-0,2</u>	<u>-80</u>	<u>-1,8</u>	<u>69</u>	-86,3
	<u>4.465</u>	<u>99,7</u>	<u>4.447</u>	<u>98,9</u>	<u>18</u>	0,4
2. Mittel-/kurzfristig verfügbares Fremdkapital						
Rückstellungen	11	0,2	11	0,2	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4	0,1	5	0,1	-1	-20,0
sonstige Verbindlichkeiten	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>31</u>	<u>0,8</u>	<u>-31</u>	-100,0
	<u>15</u>	<u>0,3</u>	<u>47</u>	<u>1,1</u>	<u>-32</u>	-68,1
3. Gesamtkapital	<u>4.480</u>	<u>100,0</u>	<u>4.494</u>	<u>100,0</u>	<u>-14</u>	-0,3

Das **Gesamtvermögen** der William G. Kerckhoff-Stiftung hat sich von T€ 4.494 zum 31. Dezember 2019 um T€ 14 (0,3 %) auf T€ 4.480 zum 31. Dezember 2020 vermindert.

Dabei ist das **langfristig gebundene Vermögen** um T€ 89 auf T€ 4.263 gestiegen, während das **mittel-/kurzfristig gebundene Vermögen** um T€ 103 auf T€ 217 gesunken ist.

Das **Anlagevermögen** hat sich in 2020 wie folgt entwickelt:

	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen Zuschreibungen	Veränderungen insgesamt
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 T€
Sachanlagen	0	0	-40	-40
Finanzanlagen	331	-150	-52	129
Summe	331	-150	-92	89

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen Pacht-, Betriebskosten- und Zinsforderungen, die bis zum 31. Dezember 2020 entstanden waren, bei denen der Geldeingang jedoch erst in 2021 erfolgt.

Die **Bankguthaben** haben sich von T€ 302 am 31. Dezember 2019 auf T€ 126 zum 31. Dezember 2020 vermindert.

Das **Eigenkapital** ist um T€ 18 auf T€ 4.465 zum 31. Dezember 2020 gestiegen und beläuft sich zu diesem Stichtag auf 99,7 % des Gesamtkapitals, nach 98,9 % im Vorjahr.

Die **Rückstellungen** enthalten zum 31. Dezember 2020 noch nicht abgerechnete Abschlusskosten.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betreffen die Depotgebühren für 2020 sowie übrige noch nicht bezahlte Rechnungen des Geschäftsjahres 2020.

Die in den **sonstigen Verbindlichkeiten** enthaltenen Zuwendungen an das Max-Planck-Institut wurden im Geschäftsjahr komplett an das Institut ausbezahlt.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) erstellt. Positive Beträge (+) bedeuten Mittelzufluss, negative Beträge (-) stehen für Mittelabfluss:

	2020 <u>T€</u>	2019 <u>T€</u>
Stiftungsergebnis	18	-25
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	93	41
Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	-1	-127
Zunahme (-) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-73	-3
Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-32	-202
Verlust (+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	<u>0</u>	<u>2</u>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (a)	---5	..-314
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	150	227
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	<u>-331</u>	<u>-40</u>
Cashflow aus Investitionstätigkeit (b)	-181	..187
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (c)	----0	----0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe a -c)	-176	-127
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>302</u>	<u>429</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>126</u>	<u>302</u>

Aus der vorstehenden Kapitalflussrechnung wird ersichtlich, dass der Rückgang des Finanzmittelfonds um T€ 176 auf T€ 126 durch den Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von T€ 181 zurückzuführen ist, der um den Mittelzufluss aus laufender Stiftungstätigkeit in Höhe von T€ 5 gemindert wird.

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2020 und 2019 nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2020	2019	Veränderung	
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>
A. Ideeller Bereich				
Nicht anzusetzende Ausgaben	-15	-13	-2	-15,4
Verlust ideeller Bereich	<u>-15</u>	<u>-13</u>	<u>-2</u>	15,4
B. Ertragsteuerneutrale Posten				
Spenden	0	1	-1	-100,0
sonstige steuerneutrale Einnahmen	250	218	32	14,7
Gezahlte/hingegebene Spenden	<u>-250</u>	<u>-427</u>	<u>177</u>	41,5
Gewinn ertragsteuerneutrale Posten	<u>-0</u>	<u>-208</u>	<u>208</u>	-100,0
C. Vermögensverwaltung				
Miet- und Pachterträge	148	150	-2	-1,3
Zins- und Kurserträge	57	61	-4	-6,6
sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen	1	127	-126	-99,2
Abschreibungen	-93	-41	-52	-126,8
sonstige Ausgaben	<u>-80</u>	<u>-101</u>	<u>21</u>	20,8
Gewinn Vermögensverwaltung	<u>-33</u>	<u>196</u>	<u>-163</u>	-83,2
D. Stiftungsergebnis				
	<u>18</u>	<u>-25</u>	<u>43</u>	-172,0
Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr	-80	70	-150	-214,3
Veränderung Umschichtungsergebnis	51	-125	176	-140,8
E. Ergebnisvortrag				
	<u>-11</u>	<u>-80</u>	<u>69</u>	-86,3

Die Aufwendungen im **ideellen Bereich** betreffen die Verwaltungs-, Beratungs- und Prüfungskosten sowie einmalig beauftragte Arbeiten an der Website (T€ 2) der William G. Kerckhoff-Stiftung.

*) Prozentangabe ohne Aussagekraft

Innerhalb der **ertragsteuerneutralen Posten** stehen die sonstigen Einnahmen aus Zuwendungen des Landes Hessen von T€250 und Spenden den an das Max-Planck-Institut gegebenen Zuwendungen von T€250 gegenüber.

Aus der **Vermögensverwaltung** konnte die William G. Kerckhoff-Stiftung in 2020 Einnahmen aus Mieten und Pachten, Zins- und Kurserträge sowie sonstige Einnahmen in Höhe von insgesamt T€ 206 (2019: T€ 338) erzielen. Aus dem Gebäude Bad Nauheim, Frankfurter Straße 109, sind Mieteinnahmen von T€ 135 enthalten. Die sonstigen ertragsteuerfreien Einnahmen betreffen mit T€ 1 die Zuschreibungen auf das Finanzanlagevermögen (Wertaufholung).

Diesen Einnahmen standen sonstige Ausgaben von T€ 80 (2019: T€ 101) sowie Abschreibungen auf Sachanlagen von T€ 93 gegenüber, so dass in 2020 ein Gewinn aus Vermögensverwaltung von T€ 33 (2019: T€ 196) erzielt wurde.

Nach Saldierung des Ergebnisses aus dem ideellen Bereich in Höhe von T€ -15, dem Ergebnis aus ertragsteuerneutralen Posten von T€ 0 und dem Gewinn aus der Vermögensverwaltung von T€ 33 weist die William G. Kerckhoff-Stiftung für 2020 ein **Stiftungsergebnis** von T€ 18 (2019: T€ -25) aus.

Aus Stiftungsergebnis von T€ 18, dem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr von T€ -80 und dem Ergebnis aus Vermögensumschichtungen von T€ 51 ergibt sich ein **Ergebnisvortrag** von T€ -11.

E. Feststellungen gemäß § 12 Abs. 3 HStiftG

I. Erhaltung des Stiftungsvermögens

Gemäß § 6 HStiftG ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten und von anderem Vermögen getrennt zu halten.

Das Grundstockvermögen (Errichtungskapital) der William G. Kerckhoff-Stiftung, Bad Nauheim, beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf T€ 718. Zusammen mit der Zuführung aus den Ergebnisrücklagen in Höhe von T€ 36 ergibt sich insgesamt ein Stiftungskapital von T€ 754.

Das Errichtungskapital von T€ 718 stellt den Nominalwert des zu erhaltenden Kapitals der Stiftung dar. Zum Nachweis der Kapitalerhaltung zum Abschlussstichtag ist dem zu erhaltenden Kapital das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Eigenkapital (T€ 4.476) gegenüber zu stellen.

Im Falle der nominalen Kapitalerhaltung entspricht das zu erhaltende Kapital dem Stiftungskapital in Höhe von T€ 718.

Im Falle der realen Kapitalerhaltung ist zur Ermittlung des zu erhaltenden Kapitals das Stiftungskapital zu indexieren. Bei der Indexierung sollte grundsätzlich der harmonisierte Verbraucherpreisindex verwendet werden (vgl. IDW RS HFA 5 TZ 58).

Die vom statistischen Bundesamt veröffentlichten Verbraucherpreisindizes für Deutschland, insbesondere die "Lange Reihen ab 1948" enthalten für 1949 einen Preisindex für einen 4-Personen-Haushalt von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen bezogen auf das Jahr 2015 von 28,2. Der Verbraucherpreisindex hat von 2015 bis 2020 105,8 betragen.

Das real zu erhaltende Kapital ermittelt sich wie folgt:

$$€ 717.828,80 \times 105,8 / 28,2 = € 2.693.130,75$$

Das Stiftungskapital in Höhe von € 753.619,23, die Ergebnisrücklagen (ohne Zweckbindung) in Höhe von € 1.717.300,00 sowie die Umschichtergebnisse in Höhe von € 2.004.834,95 übersteigen das real zu erhaltende Kapital von € 2.693.130,75 um € 1.782.623,43, so dass die reale Erhaltung des Stiftungskapitals entsprechend § 6 HStiftG bestätigt werden kann.

II. Satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel

Gemäß § 6 Abs. 3 HStiftG dürfen der Ertrag des Stiftungsvermögens und Zuwendungen nur entsprechend dem Stiftungszweck verwendet werden.

Gemäß § 2 der Satzung ist der Zweck der Stiftung, die Förderung der wissenschaftlichen Forschung und Fortbildung auf dem Gebiet der Erkrankungen des Herzens und der Lunge. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die Unterstützung des rechtlich unselbständigen Max-Planck-Gesellschaft für Herz- und Lungenforschung, W.G. Kerckhoff-Institut, Bad Nauheim, verwirklicht. Die Stiftung stellt insbesondere das dem Betrieb des Instituts gewidmete Grundstück nebst Einrichtungen in Bad Nauheim unentgeltlich der Max-Planck-Gesellschaft zur Verfügung, solange die Stiftung hier ein Institut betreibt, das dem Stiftungszweck dient. Die Erträge der Stiftung sollen nach Möglichkeit auch der Gewährung von Stipendien dienen (§ 11 der Satzung).

Wir bestätigen hiermit, dass die Stiftungsmittel in 2020 entsprechend den satzungsgemäßen Regelungen und unter Beachtung des § 6 Abs. 3 HStiftG verwendet wurden.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der William G. Kerckhoff-Stiftung für wissenschaftliche Forschung und Fortbildung (Anlagen I und II) unter dem Datum vom 14. Juli 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die William G. Kerckhoff-Stiftung

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der William G. Kerckhoff-Stiftung – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den nach dem hessischen Stiftungsgesetz geltenden Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Kuratoriums für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den nach dem hessischen Stiftungsgesetz geltenden Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten

entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund § 12 Abs. 3 HStiftG

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31.12.2020 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31.12.2020 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von § 12 Abs 3 HStiftG unter Beachtung der International Standard on Assurance Engagement (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW Q1) an. Die Berufspflichten gemäß Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer / vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gießen, den 14. Juli 2021

ANDAMOS
Unternehmensberatungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Uwe Hohn)
Wirtschaftsprüfer

elektronische Kopie

William G. Kerckhoff-Stiftung für wissenschaftliche Forschung und Fortbildung, Bad Nauheim

BILANZ zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

PASSIVA

	€	31.12.2020 €	31.12.2019 €		€	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Sachanlagen				I. Stiftungskapital			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				1. Errichtungskapital	717.828,80		717.828,80
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	302.287,16		302.287,16	2. Zuführung aus Ergebnisrücklagen	<u>35.790,43</u>		<u>35.790,43</u>
Gebäude	1.775.959,00		1.816.397,00			753.619,23	753.619,23
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				II. Rücklagen			
Sonstige Anlagen und Ausstattung	<u>2.416,00</u>		<u>2.766,00</u>	Ergebnisrücklagen		1.717.300,00	1.717.300,00
		2.080.662,16	2.121.450,16	Sonstige Ergebnisrücklagen			
II. Finanzanlagen				III. Umschichtungsergebnisse		2.004.834,95	2.056.148,28
Wertpapiere des Anlagevermögens		<u>2.182.421,58</u>	<u>2.052.830,14</u>	IV. Ergebnisvortrag		<u>-10.724,13</u>	<u>-79.980,56</u>
		4.263.083,74	4.174.280,30			4.465.030,05	4.447.086,95
B. UMLAUFVERMÖGEN				B. RÜCKSTELLUNGEN			
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände				Sonstige Rückstellungen		10.620,00	10.670,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	75.404,06		3.706,00	C. VERBINDLICHKEITEN			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	13.421,49		13.029,50	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.018,51		4.607,29
II. Kasse, Bank	<u>126.075,33</u>		<u>301.840,76</u>	2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>		<u>31.496,91</u>
		214.900,88	318.576,26			4.018,51	36.104,20
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		1.683,94	1.004,59				
		<u>4.479.668,56</u>	<u>4.493.861,15</u>			<u>4.479.668,56</u>	<u>4.493.861,15</u>

William G. Kerckhoff-Stiftung
für wissenschaftliche Forschung und Fortbildung, Bad Nauheim

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 1 Januar bis 31. Dezember 2020

	€	2020 €	2019 €
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen		319,90	332,22
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Reisekosten	53,40		67,15
2. Übrige Ausgaben	<u>15.212,93</u>		<u>13.750,43</u>
		-15.266,33	-13.817,58
Verlust ideeller Bereich		<u>-14.946,43</u>	<u>-13.485,36</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen			
Spenden	0,00		1.000,00
Sonstige steuerneutrale Einnahmen	249.830,78		217.929,82
2. Nicht abzugsfähige Ausgaben			
Gezahlte/hingegebene Spenden	<u>249.830,78</u>		<u>426.774,82</u>
		0,00	-207.845,00
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		<u>0,00</u>	<u>-207.845,00</u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG			
I. Einnahmen			
Ertragsteuerfreie Einnahmen			
Miet- und Pächterträge	147.961,78		150.422,63
Zins- und Kurserträge	56.586,04		60.869,69
Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen	<u>449,60</u>		<u>127.413,18</u>
		204.997,42	338.705,50
II. Ausgaben/Werbungskosten			
Abschreibungen	92.550,93		40.788,00
Sonstige Ausgaben	<u>79.556,96</u>		<u>101.237,81</u>
		-172.107,89	-142.025,81
Verlust/Gewinn Vermögensverwaltung		<u>32.889,53</u>	<u>196.679,69</u>
D. STIFTUNGSERGEBNIS		<u>17.943,10</u>	<u>-24.650,67</u>
1. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr		-79.980,56	70.221,99
2. Verminderung des Stiftungskapitals aus realisierten Vermögensumschichtungen		51.313,33	0,00
3. Erhöhung des Stiftungskapitals aus realisierten Vermögensumschichtungen		0,00	-125.551,88
E. ERGEBNISVORTRAG		<u>-10.724,13</u>	<u>-79.980,56</u>

**William G. Kerckhoff-Stiftung
für wissenschaftliche Forschung und Fortbildung,
Bad Nauheim**

**Nachweis zum Erhalt des Stiftungsvermögens nach § 6 Abs 1 HStiftG per
31.12.2020**

Vorbemerkung

Das von Louise E. Kerckhoff in 1929 zur Verfügung gestellte Errichtungskapital war nach dem zweiten Weltkrieg in 1945 bzw. nach der Währungsreform in 1948 verbraucht und wurde in 1949 in ausgewiesener Höhe von € 717.828,80 erneut bereitgestellt.

Nominelle Kapitalerhaltung

Das in 1949 bereitgestellte Stiftungskapital von € 717.828,80 zeigt den Nominalwert des zu erhaltenden Kapitals der Stiftung. Das Errichtungskapital wird im Jahresabschluss per 31.12.2020 in unveränderter Höhe von € 717.828,80 ausgewiesen.

Reale Kapitalerhaltung

	€	€
Errichtungskapital 1949		717.828,80
Preisindex 1949 für einen 4-Personen Haushalt von Arbeitern und Angestellten mit mittleren Einkommen *)		28,2
Verbraucherpreisindex 2020 bezogen auf 2015 *)		105,8
Wert des real zu erhaltenden Kapitals		
€ 717.828,80 x 105,8 / 28,2 =		2.693.130,75
Bilanzielle Eigenkapitalbestandteile des der Stiftung dauerhaft zur Verfügung gestellten Kapitals:		
Stiftungskapital	753.619,23	
Sonstige Ergebnismrücklagen (nicht zweckbestimmt)	1.717.300,00	
Umschichtungsergebnisse	<u>2.004.834,95</u>	
		<u>4.475.754,18</u>
Überdeckung		<u><u>1.782.623,43</u></u>

*) Veröffentlichung des statistischen Bundesamtes: Verbraucherpreisindizes für Deutschland, Lange Reihe ab 1948; Stand: Juni 2021

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die William G. Kerckhoff-Stiftung

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der William G. Kerckhoff-Stiftung – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den nach dem hessischen Stiftungsgesetz geltenden Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Kuratoriums für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den nach dem hessischen Stiftungsgesetz geltenden Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund § 12 Abs. 3 HStiftG

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31.12.2020 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31.12.2020 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von § 12 Abs 3 HStiftG unter Beachtung der International Standard on Assurance Engagement (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW Q1) an. Die Berufspflichten gemäß Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Gießen, den 14. Juli 2021

ANDAMOS
Unternehmensberatungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Uwe Hohn)
Wirtschaftsprüfer

elektronische Kopie

William G. Kerckhoff-Stiftung für wissenschaftliche Forschung und Fortbildung,
Bad Nauheim

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2020

Erläuterung der Aktive Seite

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

	€ 302.287,16
(31.12.2019:	€ 302.287,16)

31.12.2020	31.12.2019
€	€
<hr/>	<hr/>

Grundstück Rauschholzhausen
Grundstücksanteil Bad Nauheim,
Frankfurter Str. 109

99.648,21	99.648,21
-----------	-----------

<u>202.638,95</u>	<u>202.638,95</u>
-------------------	-------------------

<u>302.287,16</u>	<u>302.287,16</u>
--------------------------	--------------------------

Gebäude

	€ 1.775.959,00
(31.12.2019:	€ 1.816.397,00)

31.12.2020	31.12.2019
€	€
<hr/>	<hr/>

Gebäude Bad Nauheim, Frankfurter Str. 109

<u>1.775.959,00</u>	<u>1.816.397,00</u>
---------------------	---------------------

<u>1.775.959,00</u>	<u>1.816.397,00</u>
----------------------------	----------------------------

2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Sonstige Anlagen und Ausstattung

	€ 2.416,00	
(31.12.2019:	€ 2.766,00)	
	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Sonstige Anlagen und Ausstattung	<u>2.416,00</u>	<u>2.766,00</u>
	<u>2.416,00</u>	<u>2.766,00</u>

Summe Sachanlagen

	€ 2.080.662,16
(31.12.2019:	€ 2.121.450,16)

Die Sachanlagen haben sich in 2020 wie folgt entwickelt:

Bilanzansatz zum 01.01.2020	€ 2.121.450,16
- Abschreibungen	<u>€ 40.788,00</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2020	<u>€ 2.080.662,16</u>

II. Finanzanlagen

1. Wertpapiere des Anlagevermögens

	€ 2.182.421,58
(31.12.2019:	€ 2.052.830,14)

Die Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Uniausschüttung FCP (A2AGK5)	277.005,40	40.108,78
Privatfonds: kontrolliert (A0RPAM)	274.544,90	249.461,10
Fond ACATIS Gane (A1T73W)	272.553,06	251.904,22
Invesco FDS-Pan EUR.HGH Income (A1JZ9V)	269.229,69	248.899,50
uniDividendenass (A0B822)	251.450,94	269.002,76
Rentenfond ACATIS IFK Value (A0X758)	243.386,25	230.097,60
Uniglobal Dividende (A2DMRF)	218.464,74	0,00
Fonds UNIIMO (980551)	215.680,00	217.440,00
Fonds Flossbach (A1C10W)	111.444,60	110.995,00
Anleihe RWE AG (748537)	48.650,00	48.650,00
Aktien 11 Einzelposten	11,00	11,00
Besserungsschein Junkers Flugz. (369501)	1,00	1,00
UniKonzept (A1148E)	0,00	236.259,18
Übertrag	2.182.421,58	1.902.830,14

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Übertrag	2.182.421,58	1.902.830,14
Anleihe DEKA Bonitätsanl. (DK0BNC)	<u>0,00</u>	<u>150.000,00</u>
	<u>2.182.421,58</u>	<u>2.052.830,14</u>

Die Finanzanlagen haben sich in 2020 wie folgt entwickelt:

Bilanzansatz zum 01.01.2020	€ 2.052.830,14
+ Zugänge	€ 330.904,77
- Abgänge	€ 150.000,00
- Abschreibungen	€ 51.762,93
+ Zuschreibungen	<u>€ 449,60</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2020	<u>€ 2.182.421,58</u>

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

€ **75.404,06**
(31.12.2019: € 3.706,00)

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Mietforderung	3.237,50	3.237,50
Forderungen Strom	2.265,02	468,50
Forderungen Max-Planck-Institut HLR	<u>69.901,54</u>	<u>0,00</u>
	<u>75.404,06</u>	<u>3.706,00</u>

Bei den Mietforderungen handelt es sich um die bis zum 31. Dezember 2020 entstandene, aber noch nicht vereinnahmte Pacht Rauschholzhausen. Die Forderungen gegen das Max-Planck-Institut resultieren aus der endgültigen Betriebskostenabrechnungen 2019, die Anfang Januar 2021 beglichen wurde, und der vorläufigen Betriebskostenabrechnung 2020.

2. Sonstige Vermögensgegenstände		€ 13.421,49
	(31.12.2019: €	13.029,50)
	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Sonstige Vermögensgegenstände	2.536,30	5.483,63
Guthaben Rücklagen Frankfurter Str. 109	<u>10.885,19</u>	<u>7.545,87</u>
	<u>13.421,49</u>	<u>13.029,50</u>

Die Sonstige Vermögensgegenstände betreffen Forderungen aus der Zinsabgrenzung zum 31. Dezember 2020.

II. Kasse, Bank		€ 126.075,33
	(31.12.2019: €	301.840,76)

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
VB Mittelhessen eG Kto.Nr. 70446200	103.511,77	67.208,09
VB Mittelhessen eG Kto.Nr. 170446208	<u>22.563,56</u>	<u>234.632,67</u>
	<u>126.075,33</u>	<u>301.840,76</u>

C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN		€ 1.683,94
	(31.12.2019: €	1.004,59)

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen abgegrenzte Versicherungspolicen.

Summe Aktiva		€ 4.479.668,56
	(31.12.2019: €	4.493.861,15)

Erläuterung der Passivseite

A. EIGENKAPITAL

I. Stiftungskapital

1. Errichtungskapital € 717.828,80
(31.12.2019: € 717.828,80)

2. Zuführung aus Ergebnisrücklagen € 35.790,43
(31.12.2019: € 35.790,43)

II. Rücklagen

1. Ergebnisrücklagen

Sonstige Ergebnisrücklagen € 1.717.300,00
(31.12.2019: € 1.717.300,00)

III. Umschichtungsergebnisse € 2.004.834,95
(31.12.2019: € 2.056.148,28)

In 2020 wurde ein Betrag von € 51.313,33 aus dem Ergebnis aus Vermögensumschichtung entnommen. Dieser Betrag entspricht dem Saldo aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen und den Abschreibungen auf Finanzanlagen.

IV. Ergebnisvortrag € -10.724,13
(31.12.2019: € -79.980,56)

Summe Eigenkapital € 4.465.030,05
(31.12.2019: € 4.447.086,95)

B. RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen € 10.620,00
(31.12.2019: € 10.670,00)

Die sonstigen Rückstellungen betreffen noch nicht abgerechnete Beratungs-, Jahresabschluss- und Prüfungskosten.

C. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€ 4.018,51
(31.12.2019: €	4.607,29)

2. Sonstige Verbindlichkeiten

	€ 0,00
(31.12.2019: €	31.496,91)

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Verbindlichkeiten Max-Planck-Institut	0,00	31.496,91
	0,00	31.496,91

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Max-Planck-Institut haben sich seit dem 31. Dezember 2018 folgendermaßen entwickelt:

	€
Stand am 31.12.2018	230.582,72
Weiterzugebende Zuweisung vom Land Hessen	217.929,82
Betreuung Gästehaus durch Mitarbeiter MPI	19.992,00
Abrechnung Miete und Nebenkosten für Frankfurter Straße 109	-137.007,63
Teilauszahlung an das Max-Planck-Institut	-300.000,00
Stand am 31.12.2019	31.496,91
Stornierung vorläufige Nebenkostenabrechnung 2019 Frankfurter Straße 109	35.166,76
Restauszahlung an das Max-Planck-Institut	-66.663,67
Stand am 31.12.2020	0,00
Summe Passiva	€ 4.479.668,56
(31.12.2019: €	4.493.861,15)

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

A. IDEELLER BEREICH

I. Nicht steuerbare Einnahmen

Sonstige nicht steuerbare Einnahmen

	€	<u>319,90</u>
(2019:	€	<u>332,22</u>)
	2020	2019
	€	€
Erträge Auflösung Rückstellungen	<u>319,90</u>	<u>332,22</u>
	<u>319,90</u>	<u>332,22</u>

II. Nicht anzusetzende Ausgaben

1. Reisekosten

	€	<u>53,40</u>
(2019:	€	<u>67,15</u>)
	2020	2019
	€	€
Reisekosten Kuratorium	<u>53,40</u>	<u>67,15</u>
	<u>53,40</u>	<u>67,15</u>

2. Übrige Ausgaben

	€	<u>15.212,93</u>
(2019:	€	<u>13.750,43</u>)
	2020	2019
	€	€
Kosten der Jahresabschlussprüfung	10.620,00	10.670,00
sonstige Verwaltungskosten	2.341,87	478,43
Verwaltungskosten Stiftungsvorsitzender	1.800,00	1.800,00
Rechts- und Beratungskosten	235,62	423,94
Bewertungskosten Stiftungsvorstand	<u>215,44</u>	<u>378,06</u>
	<u>15.212,93</u>	<u>13.750,43</u>

Verlust ideeller Bereich

	€	<u>-14.946,43</u>
(2019:	€	<u>-13.485,36</u>)

B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN

I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)

1. Steuerneutrale Einnahmen

Spenden		€ 0,00
	(2019: € 1.000,00)	
	2020	2019
	€	€
Erhaltene Spenden / Zuwendungen	<u>0,00</u>	<u>1.000,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>1.000,00</u>

Sonstige steuerneutrale Einnahmen

		€ 249.830,78
	(2019: € 217.929,82)	
	2020	2019
	€	€
Zuwendungen vom Land Hessen	<u>249.830,78</u>	<u>217.929,82</u>
	<u>249.830,78</u>	<u>217.929,82</u>

2. Nicht abziehbare Ausgaben

Gezahlte/hingegebene Spenden		€ 249.830,78
	(2019: € 426.774,82)	
	2020	2019
	€	€
Zuwendungen an Max-Planck-Institut	<u>249.830,78</u>	<u>426.774,82</u>
	<u>249.830,78</u>	<u>426.774,82</u>

Die Zuwendungen an das Max-Planck-Institut betreffen mit T€ 250 die weiter gereichte Zuwendung durch das Land Hessen. Im Berichtsvorjahr wurde von der Stiftung die Anschaffung eines Lichtscheibenmikroskops durch das Max-Planck-Institut, Bad Nauheim, mit einer Fördersumme von T€ 209 bezuschusst.

**Gewinn/Verlust
ertragsteuerneutrale Posten**

€ 0,00
(2019: € -207.845,00)

C. VERMÖGENSVERWALTUNG

I. Einnahmen

Ertragsteuerfreie Einnahmen

Miet- und Pächterträge

€ 147.961,78
(2019: € 150.422,63)

	2020 €	2019 €
Mieteinnahmen Frankfurter Straße 109	66.528,00	66.528,00
Betriebskosten Frankfurter Straße 109	63.840,78	66.159,63
Miete Rauschholzhausen von Uni Gießen	12.950,00	12.950,00
Mieteinnahmen Stellplätze Frankfurter Straße 109	4.320,00	4.320,00
Mieteinnahmen Waschmaschinen	<u>323,00</u>	<u>465,00</u>
	<u>147.961,78</u>	<u>150.422,63</u>

Zins- und Kurserträge

€ 56.586,04
(2019: € 60.869,69)

	2020 €	2019 €
Erträge aus Wertpapieren	54.048,81	54.154,65
Zinsertrag aus Festgeldanlagen	2.536,30	6.700,00
sonstige Zinserträge	<u>0,93</u>	<u>15,04</u>
	<u>56.586,04</u>	<u>60.869,69</u>

**Sonstige ertragsteuerfreie
Einnahmen**

	€ 449,60
(2019: € 127.413,18)	
	2020
	2019
	€
Zuschreibungen	<u>449,60</u>
	<u>127.413,18</u>
	<u>449,60</u>
	<u>127.413,18</u>

Die Zuschreibungen betreffen ausschließlich die Wertpapiere des Anlagevermögens, die in Vorjahren aufgrund von Kursverlusten abgeschrieben werden mussten.

II. Ausgaben/Werbungskosten

Abschreibungen

	€ 92.550,93
(2019: € 40.788,00)	
	2020
	2019
	€
Abschreibungen auf Finanzanlagen	51.762,93
Abschreibungen auf Sachanlagen	40.788,00
	0,00
	<u>40.788,00</u>
	<u>92.550,93</u>
	<u>40.788,00</u>

Sonstige Ausgaben

	€ 79.556,96
(2019: € 101.237,81)	
	2020
	2019
	€
Hausgeld	31.839,69
Gebäudeservice	25.380,00
Verwalterentgelt	6.802,59
Nebenkosten des Geldverkehrs	4.072,83
Strom	3.907,98
Beiträge, Gebühren und Abgaben	2.639,24
Grundsteuer	2.376,81
Versicherungen	2.117,32
Grundstücksreparaturen	420,50
Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieren	0,00
Kosten für Gebrauchsgüter	0,00
	<u>39,45</u>
	<u>79.556,96</u>
	<u>101.237,81</u>

Verlust/Gewinn

Vermögensverwaltung

	€ 32.889,53
(2019: € 196.679,69)	

D. STIFTUNGSERGEBNIS	€ <u>17.943,10</u>
(2019: € -24.650,67)	
1. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr	€ <u>-79.980,56</u>
(2019: € 70.221,99)	
2. Verminderung des Stiftungskapitals aus realisierten Vermögensumschichtungen	€ <u>51.313,33</u>
(2019: € 0,00)	
3. Erhöhung des Stiftungskapitals aus realisierten Vermögensumschichtungen	€ <u>0,00</u>
(2019: € -125.551,88)	
E. ERGEBNISVORTRAG	€ <u>-10.724,13</u>
(2019: € -79.980,56)	

elektronische Kopie

William G. Kerckhoff-Stiftung für wissenschaftliche Forschung und Fortbildung, Bad Nauheim

Entwicklung des Anlagevermögens in 2020

	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Stand 1.1.2020 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2020 €	Stand 1.1.2020 €	Zugang €	Abgang €	Zuschrei- bungen €	Stand 31.12.2020 €	Stand 31.12.2020 €	Stand 31.12.2019 €
I. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken											
Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	302.287,16	0,00	0,00	302.287,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	302.287,16	302.287,16
Gebäude	2.464.638,00	0,00	0,00	2.464.638,00	648.241,00	40.438,00	0,00	0,00	688.679,00	1.775.959,00	1.816.397,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung											
Stiftungsausstattung	27.257,00	0,00	0,00	27.257,00	27.257,00	0,00	0,00	0,00	27.257,00	0,00	0,00
Sonstige Anlagen und Ausstattungen	4.539,00	0,00	0,00	4.539,00	1.773,00	350,00	0,00	0,00	2.123,00	2.416,00	2.766,00
Summe Sachanlagen	2.798.721,16	0,00	0,00	2.798.721,16	677.271,00	40.788,00	0,00	0,00	718.059,00	2.080.662,16	2.121.450,16
II. Finanzanlagen											
Wertpapiere des Anlagevermögens	2.146.199,45	330.904,77	150.000,00	2.327.104,22	93.369,31	51.762,93	0,00	449,60	144.682,64	2.182.421,58	2.052.830,14
Summe Finanzanlagen	2.146.199,45	330.904,77	150.000,00	2.327.104,22	0,00	51.762,93	0,00	449,60	51.762,93	2.182.421,58	2.052.830,14
Summe Anlagevermögen	4.944.920,61	330.904,77	150.000,00	5.125.825,38	677.271,00	92.550,93	0,00	449,60	769.821,93	4.263.083,74	4.174.280,30

**William G. Kerckhoff-Stiftung
für wissenschaftliche Forschung und Fortbildung,
Bad Nauheim**

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Bezeichnung:	William G. Kerckhoff-Stiftung für wissenschaftliche Forschung und Fortbildung
Rechtsform:	rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts
Sitz:	Bad Nauheim
Anschrift:	Parkstraße 1, 61231 Bad Nauheim
Zweck gem. Stiftungsverfassung:	Zweck der Stiftung ist die Förderung der wissenschaftlichen Forschung und Fortbildung auf dem Gebiet der Erkrankungen des Herzens und der Lunge. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die Unterstützung des rechtlich unselbständigen Max-Planck-Instituts für Herz- und Lungenforschung, W.G. Kerckhoff-Institut, Bad Nauheim, verwirklicht. Die Stiftung stellt insbesondere das dem Betrieb des Instituts gewidmete Grundstück nebst Einrichtungen in Bad Nauheim unentgeltlich der Max-Planck-Stiftung zur Verfügung, solange die Stiftung hier ein Institut betreibt, das dem Stiftungszweck dient. Die Erträge der Stiftung sollen nach Möglichkeit auch der Gewährung von Stipendien dienen.
Stifter:	Louise E. Kerckhoff
Errichtung:	16. September 1929
Genehmigung:	23. Oktober 1929
Verfassung:	Neufassung vom 15. Dezember 2005, genehmigt 13. Juli 2006

Anerkennung /

Aufsichtsbehörde: Regierungspräsidium Darmstadt

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Organe: Kuratorium
Vorstand

Kuratorium: Das Kuratorium besteht in der Amtsperiode 2019 bis 2024 aus folgenden Mitgliedern:

Friedrich Bohl
Vorsitzender des Kuratoriums
Bundesminister a.D.,
Präsident der Von Behring-Röntgen-Stiftung

Elmar Damm
Hessisches Ministerium der Finanzen

Sonja Kastilan
Wissenschaftsressort der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung

Prof. Dr. Matthias Willems
Präsident der Technischen Hochschule Mittelhessen, Friedberg

Dr. Wolfgang Gerhardt
Vorstandsvorsitzender der Friedrich Naumann Stiftung für die Freiheit

Klaus Kress
Stellv. Vorsitzender des Kuratoriums
Bürgermeister der Stadt Bad Nauheim

William Kerckhoff Young Jr.
Ph.D., MRSC Medicines Research Centre GlaxoSmithKline

Dr. Matthias Leder
Hauptgeschäftsführer der IHK Gießen-Friedberg

Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard
Kuratoriumsvorsitzender der Schader Stiftung

Dr. Ulrike Mattig
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Ann McLain

Volker Remmele
Bankvorstand im Ruhestand

Dr. Claudia Walther
Geschäftsführerin der Boehringer Ingelheim Fonds

Prof. Dr. Martin Westphal
Executive Vice President & Chief Medical Officer Global Medical & Clinical Affairs Fresenius Kabi Deutschland GmbH

Das Kuratorium muss jährlich wenigstens einmal zusammentreten.

Das Kuratorium beschließt über:

- die Aufgaben der Stiftung und die Grundsätze ihrer Verwaltung,
- die Anlage des Vermögens der Stiftung und dessen Verwaltung,
- Haushaltsplan und Jahresrechnung der Stiftung,
- die Entlastung des Vorstands,
- den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken und Beteiligungen,
- die Aufnahme von Anleihen und Krediten,
- die Änderung und Ergänzung der Satzung.

Vorstand:

Der Vorstand besteht aus 4 Mitgliedern.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Stiftung. Er vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Volker Remmele, Bankvorstand i. R.
Vorstandsvorsitzender

Prof. Dr. Stefan Offermanns, MPI Bad Nauheim
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Dr. Lutz Ehnert
Internist Bad Nauheim

Patrik Kraulich
Ministerialrat
Hessisches Ministerium der Finanzen

Geschäftsführung:

Dr. Matthias Heil
Max-Planck-Institut für Herz- und Lungenforschung,
Bad Nauheim

**William G. Kerckhoff-Stiftung
für wissenschaftliche Forschung und Fortbildung,
Bad Nauheim**

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse der William G. Kerckhoff-Stiftung lässt sich an folgenden Kenngrößen ablesen:

	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€
Ergebnis ideeller Bereich	-11	-10	-17	-13	-15
Einnahmen Spenden etc.	1	0	0	1	0
Zuwendungen vom Land Hessen	238	205	205	218	250
Zuwendungen Max-Planck-Inst.	238	205	205	427	250
Ergebnis steuerneutrale Posten	1	0	0	-208	0
Mieterträge	135	119	122	150	148
Wertpapiererträge	67	65	64	61	57
Gewinne Wertpapierverkauf	11	6	1	0	0
Zuschreibungen	0	0	0	127	1
Abschreibungen	128	65	167	41	93
sonstige Ausgaben	83	88	83	101	80
Ergebnis Vermögensverwaltung	2	37	-63	196	33
Stiftungsergebnis	-8	27	-80	-25	18

	31.12.2016 T€	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€
Grund und Boden	302	302	302	302	302
Gebäude	1.936	1.897	1.857	1.816	1.776
sonstige Sachanlagen	4	3	3	3	3
Wertpapiere	2.702	2.587	2.115	2.053	2.182
Bankguthaben	376	647	429	302	126
sonstiges Umlaufvermögen	18	20	15	17	91
Eigenkapital	4.524	4.551	4.472	4.447	4.465
Rückstellungen	15	11	11	11	11
Verbindlichkeiten	799	894	238	36	4
Gesamtvermögen / - kapital	5.338	5.456	4.721	4.494	4.480
Eigenkapitalquote	84,8%	83,4%	94,7%	99,1%	99,6%

Das Vermietungsobjekt Frankfurter Straße 109 in Bad Nauheim hat im Jahresvergleich folgendes Ergebnis erwirtschaftet:

	2020	2019
	€	€
<u>Mieteinnahmen</u>		
Gebäudemiete	66.528,00	66.528,00
Stellplatzmiete	4.320,00	4.320,00
Weiterberechnete Betriebskosten	63.840,78	66.159,63
Mieteinnahmen Waschmaschinen	323,00	465,00
Summe Mieteinnahmen	135.011,78	137.472,63
<u>Betriebskosten</u>		
Hausgeld	-31.839,69	-33.103,34
Beiträge, Abgaben und Gebühren	-2.639,24	-2.648,80
Strom	-3.907,98	-4.768,70
Grundsteuer	-2.376,81	-2.376,81
Verwalterentgelt	-6.802,59	-19.992,00
Versicherungen	-2.117,32	-2.214,85
Gebäudeservice	-25.380,00	-25.704,00
Kosten für Gebrauchsgüter	0,00	-39,45
Grundstücksreparaturen	-420,50	-3.487,01
Summe Betriebskosten	-75.484,13	-94.334,96
Abschreibungen	-40.788,00	-40.788,00
Ergebnis Vermietungsobjekt	18.739,65	2.349,67

**William G. Kerckhoff-Stiftung
für wissenschaftliche Forschung und Fortbildung,
Bad Nauheim**

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Laut Freistellungsbescheid vom 28. April 2021 ist die Stiftung für die Kalenderjahre 2017 bis 2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO dient.

Gemäß § 3 der Stiftungssatzung verfolgt die Stiftung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der AO (Förderung der wissenschaftlichen Forschung und Fortbildung).

elektronische Kopie

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und Ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlchem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.